

Rat	26.09.2019
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	511/2019-7
Stand	15.08.2019

Betreff Antrag der SPD-Fraktion vom 15.08.2019 betr. Ankauf und Vergabe städtischer Grundstücke in Erbpacht

Beschlussentwurf

Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Zuge der Prüfung einer kommunalen Entwicklungsgesellschaft, auch das Modell des Ankaufs von Grundstücken und die Vergabe von Erbbaurechten an diesen Grundstücken mit einzubeziehen.

Sachverhalt

In der Sitzung des Rates am 26.01.2016 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, die Chancen und Risiken der Gründung einer gemeinnützigen Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft zu prüfen. Ziel dabei ist die schnellstmögliche Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum in der Stadt Bornheim.

Die Gesellschaft soll sich nach dem Beschluss des Rates zu 100 Prozent in Hand der Stadt Bornheim befinden und nach Möglichkeit folgende Unternehmenszwecke verfolgen

- Ankauf, Entwicklung und Erschließung von Grundstücken für den Wohnungsbau.
- Vermarktung von Grundstücken zu marktüblichen Preisen an Einzelpersonen und Familien unter Berücksichtigung sozialer und standortpolitischer Kriterien.
- Neubau und Vermietung von Wohnungen im Stadtgebiet Bornheim zur Bereitstellung von preiswertem Wohnraum und zur Versorgung der Stadt Bornheim mit Wohnraum für Flüchtlinge.

Die SPD-Fraktion hat beantragt, dass die Verwaltung beauftragt wird, im Zuge der Prüfungen zur Initiierung einer kommunalen Entwicklungsgesellschaft, auch das Modell eines Ankaufs und die Vergabe städtischer Grundstücke durch die Stadt Bornheim in Erbpacht mit einzubeziehen. Der Antrag ist der Vorlage beigelegt.

Bereits in der Vergangenheit wurden Erbbaurechte an Grundstücken für die Errichtung von Einfamilienhäusern eingeräumt, deren Eigentümer eine durch die Stadt Bornheim verwaltete nicht selbstständige Stiftung ist. Zurzeit sind dies acht Erbbaurechte.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag SPD-Fraktion